

Rätoromanische Mythen im öffentlichen Diskurs

Die Stellung des Bündnerromanischen in der Schweizer Sprachenpolitik¹

Renata Coray

1. Einleitung

Die Viersprachigkeit wird spätestens seit 1938 als wichtiges Element der schweizerischen nationalen Identität wahrgenommen. In diesem Jahr ist das Rätoromanische² – neben Deutsch, Französisch und Italienisch – als sogenannte “quarta lingua”, als vierte Nationalsprache in den seit 1848 bestehenden Sprachenartikel der eidgenössischen Bundesverfassung eingeschrieben worden.

Sprachenartikel 1848 (Art. 109 BV)

Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.

Sprachenartikel 1938 (Art. 116 BV)

- 1 Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind Nationalsprachen der Schweiz.
- 2 Als Amtssprachen des Bundes werden das Deutsche, Französische und Italienische erklärt.

¹ Dieser Aufsatz baut auf Materialien und Resultate eines Forschungsprojektes der Universität Freiburg in der Schweiz auf, in welchem der nationale Diskurs rund um die verschiedenen Revisionen des Sprachenartikels der schweizerischen Bundesverfassung seit 1848 untersucht worden ist. Unter der Leitung von Prof. Jean WIDMER haben Renata CORAY, Dunya ACKLIN MUJI und Eric GODEL das vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierte Projekt “Die Schweizer Sprachenvielfalt im öffentlichen Diskurs. Eine sozialhistorische Analyse der Grundbegriffe der eidgenössischen Sprachenpolitik” bearbeitet (cf. WIDMER et al. 2002).

² Die Bezeichnungen Rätoromanisch und Romanisch beziehen sich im vorliegenden Aufsatz – analog zum Sprachgebrauch im Alltagsdiskurs und in der Sprachenpolitik der Schweiz – ausschliesslich auf das Bündnerromanische.

Die Existenz des Rätoromanischen war zwar bereits den ersten Verfassungsgebern von 1848 bewusst; dessen Verankerung als Nationalsprache im Sprachenartikel der ersten Bundesverfassung von 1848, ebenso wie in der total revidierten Bundesverfassung von 1874 wurde jedoch keinen Moment lang in Erwägung gezogen. Noch wenige Jahre vor der feierlichen Anerkennung der “quarta lingua” als Nationalsprache ist dieses Ansinnen sogar als wenig wahrscheinlich und unnötig abgetan worden.³ Was hat nun die Schweizer Regierung und das Parlament dazu bewogen, sich eines andern zu besinnen und die Ende der 1930er Jahre von rund 46.000 Personen (1,1 % der Gesamtbevölkerung) gesprochene Sprache offiziell als Nationalsprache in die Bundesverfassung aufzunehmen? Der vorliegende Aufsatz will anhand einer Analyse der damaligen sprachpolitischen Diskurse aufzeigen, welcher Stellenwert dem Rätoromanischen und seinen Sprecherinnen und Sprechern im “nationalen Imaginären”⁴ der Schweiz zukommt.

Da das Rätoromanische auch ausschlaggebend gewesen ist für die zweite Revision des Sprachenartikels der eidgenössischen Bundesverfassung von 1996, soll die Rolle dieser Sprache und der Romanischsprachigen zusätzlich auch im aktuellen nationalpolitischen Sprachendiskurs untersucht werden.

Sprachenartikel 1996 (Art. 116 BV)⁵

- 1 Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind die Landessprachen der Schweiz.
- 2 Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften.
- 3 Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache.
- 4 Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit den Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

³ Im Jahre 1928 hat ein Antrag auf Übersetzung der Stimmzettel für eidgenössische Volksabstimmungen auch auf Rätoromanisch bei einigen rätoromanischen Politikern in Bern die Hoffnung geweckt, dass ihre Sprache über kurz oder lang auch in der Bundesverfassung Anerkennung finden könnte. Derartige Hoffnungen sind jedoch vom damaligen Bundesrat deutlich zurückgewiesen worden (cf. aB NR 4.6.1928, 324–328; aB SR 20.6.1928, 146–149).

⁴ Unter dem “nationalen Imaginären” ist in Anlehnung an die Historiker G.P. MARCHAL und A. MATTIOLI ein System kollektiver Repräsentationen und mentales Konstrukt zu verstehen (1992, 12–13). Spätestens seit B. ANDERSON ist bekannt, dass eine Nation immer auch ein mentales Konstrukt bzw. eine “imagined community”, eine “vorgestellte politische Gemeinschaft” (ANDERSON, 1996 [1983], 15) ist, die nicht primär durch gemeinsame Sprache, Abstammung, Geschichte etc. begründet wird, sondern vor allem durch die gemeinsame Vorstellung und Rede darüber, d.h. also auch durch diskursive Prozesse.

⁵ Anlässlich der Totalrevision der eidgenössischen Bundesverfassung von 1999 sind weitere sprachrechtlich relevante Änderungen vorgenommen worden (siehe insbesondere Art. 4, 18 und 70 nBV), die aber im Gegensatz zur Revision von 1996 keinerlei öffentliche Diskussionen ausgelöst haben.

Im Zentrum der folgenden Untersuchung des sprachpolitischen Diskurses stehen insbesondere die Mythen, Metaphern und Stereotypen, die mit dem Rätoromanischen und dessen Sprecherinnen und Sprechern assoziiert werden. Diese Diskurselemente können uns Aufschluss geben über das sprachliche und darüber hinaus auch über das nationale Selbstverständnis der Schweiz.

2. Theoretische und methodische Rahmenbedingungen

Die vorliegende Analyse basiert auf einem qualitativen, konstruktivistischen Ansatz: Diskursen kommt eine wichtige ordnungs- und handlungskonstituierende Kraft zu.⁶ Sie bilden die Welt nicht bloss ab, sondern gestalten sie auch mit. Im Diskurs bzw. in der Kommunikation über ein Phänomen lässt sich folglich nachvollziehen, wie dieses wahrgenommen, in eine Ordnung gebracht und letztlich auch behandelt wird.⁷

Eine wichtige wahrnehmungsorientierende und -determinierende Funktion wird v.a. Metaphern zugeschrieben.⁸ Insbesondere kognitionswissenschaftliche Theorien betonen die Orientierungsfunktion von Metaphern: Eine Metapher beinhaltet einen konzeptuellen Rahmen, der die menschliche Wahrnehmung organisiert. Sie kann – metaphorisch ausgedrückt – als eine Linse bezeichnet werden, durch welche wir die Welt betrachten.⁹ Die Kontrolle der Metaphern, das heisst das Aufbringen und Durchsetzen einer bestimmten Metapher und deren Interpretation, spielt deshalb insbesondere im politischen Diskurs eine wichtige Rolle.

Da die Bedeutung einer nicht lexikalisierten Metapher nicht eindeutig festgelegt ist, bleibt sie offen für unterschiedliche Assoziationen und Interpretationen. Metaphern haben folglich nicht nur eine wichtige kognitive, sondern auch interaktive Funktion: Indem sie an einen bekannten kulturellen Rahmen appellieren und

⁶ Der Begriff Diskurs wird für die Bezeichnung von thematisch verbundenen Aussage- und Textzusammenhängen verwendet. Der Begriff Text bezeichnet im vorliegenden Aufsatz aufgrund der verwendeten Quellen schriftlich vorliegende Diskurse. Ein breit gefasster Textbegriff umfasst jedoch jegliche kommunikative Äusserung. Mehr dazu in TITTSCHER et al. (1998, 37–48).

⁷ Mehr zur ethnomethodologisch inspirierten qualitativen Diskursanalyse in WODAK et al. (1990, 31–58), SMITH (1990), WATSON (1998), etc.

⁸ Eine Metapher kann nach H. WEINRICH definiert werden als “[...] ein Wort in einem Kontext, durch den es so determiniert wird, dass es etwas anderes meint, als es bedeutet.” (1976, 311).

⁹ Metaphern haben “den Wert von (hypothetischen) Denkmodellen” (WEINRICH 1976, 294). Sie sind konzeptuelle Systeme, die strukturieren, wie wir etwas wahrnehmen, darüber denken und in Bezug darauf zu handeln beabsichtigen (STRAEHLE et al. 1999, 71). Siehe auch LAKOFF (1988, 135–150).

allfällig vorhandene Differenzen ausblenden, schaffen sie einen gemeinsamen Boden und wirken integrativ.¹⁰

In Anlehnung an den semiologischen Mythenbegriff von Roland BARTHES können gewisse Metaphern auch als Mythen betrachtet werden: Gemäss BARTHES ist ein Mythos ein sekundäres semiologisches System, das von einem sinnerfüllten Zeichen ausgeht und dieses seines soziohistorischen Kontextes entledigt und mit neuem – mythischem – Sinn füllt. Er sieht die Hauptfunktion eines Mythos in der Enthistorisierung und Naturalisierung, d.h. in der Verwandlung von Geschichte in Natur und folglich in der Konservierung eines *Status quo*.¹¹

In der Untersuchung des schweizerischen Sprachendiskurses interessieren im Folgenden insbesondere diejenigen sprachlichen Figuren, die eine mythische Funktion im Sinne von Roland BARTHES erfüllen und deshalb auch als “rätoromanische Mythen” bezeichnet werden: Gewisse Metaphern, Vergleiche und regelmässig wiederholte stereotype Aussagen tragen zur Enthistorisierung und Naturalisierung, aber auch zur Dekontextualisierung und Emotionalisierung der Wahrnehmung des Rätoromanischen und der Romanischsprachigen bei.¹²

Das untersuchte Korpus stammt aus zwei Perioden, in welchen der Sprachenartikel der Bundesverfassung von 1848 revidiert worden ist und in welchen beide Male das Rätoromanische den Ausgangspunkt darstellte. Die erste Periode von 1934 bis 1938 beginnt mit einer MOTION von Sep Modest NAY im Grossen Rat des Kantons Graubünden, in welcher die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache gefordert wird, und endet mit der eidgenössischen Volksabstimmung über den revidierten Sprachenartikel von 1938 (Annahme mit 92 % Ja-Stimmen). Die zweite Periode von 1985 bis 1996 beginnt mit einer MOTION des Bündner Abgeordneten Martin BUNDI im eidgenössischen Parlament und endet mit einer Volksabstimmung über den revidierten

¹⁰ Ausführlicher dazu in CHILTON und ILYIN 1993, 9.

¹¹ Cf. BARTHES (1964 [1957], 85–133). – Der Mythos eignet sich deshalb insbesondere für konservative Anliegen, ist doch beiden die Enthistorisierung und Essentialisierung eigen – eine spezifisch mythische Zeitvorstellung, wie sie insbesondere auch der Religionswissenschaftler Mircea ELIADE thematisiert hat (z.B. 1988 [1963]).

¹² Stereotypen können vereinfacht als vorgeprägte und vom Einzelnen übernommene Konzepte bezeichnet werden, mit deren Hilfe der Mensch die Welt sieht, interpretiert und dementsprechend handelt (ROCLAWSKI 2000, 31). Stereotypen können ebenfalls eine mythische Funktion haben: Die Stereotypisierung des Anderen stellt eine Verneinung und Unterdrückung von Geschichte und historischem Wandel dar; wird eine soziale Kategorie zum Stereotyp, so wird sie der Möglichkeit des historischen und politischen Wandels entzogen und wie ein Mythos im BARTHES'schen Sinn verabsolutiert bzw. naturalisiert (PICKERING 2001, 48).

Sprachenartikel im Jahre 1996 (Annahme mit 76 % Ja-Stimmen). Nationalrat BUNDI fordert in seiner MOTION die Revision des Sprachenartikels, um bedrohte Minderheitensprachen und insbesondere das Rätoromanische besser schützen zu können. In beiden Perioden sind die wichtigsten nationalpolitischen Schriftstücke (Expertenberichte, Botschaften etc.) und die schriftlich vorliegenden parlamentarischen Debatten zu diesem Geschäft untersucht worden. Zusätzlich sind auch diesbezügliche Presseberichte aus einem ausgewählten Pressekorpus beigezogen worden.¹³

3. Der sprachpolitische Diskurs von 1934 bis 1938

Wie wird das Rätoromanische und wie werden die Romanischsprachigen und ihre Beziehungen zur Schweiz in diesen sprachpolitischen Diskursen konzipiert? In den folgenden Kapiteln sollen anhand exemplarischer Zitate aus dem untersuchten Korpus die häufigsten mythischen Metaphern und stereotypen Aussagen aufgeführt und besprochen werden.

3.1. Das wohlklingende Rätoromanische

In der ersten Periode, zwischen 1934 und 1938, finden wir viele stereotype Aussagen zum Rätoromanischen als schöne, wohlklingende und reiche Sprache sowie alte und eigenständige Sprache. Die Eigenständigkeit wird in erster Linie gegen anderslautende Behauptungen italienischer Irredentisten betont, die das Bündnerromanische als lombardischen Dialekt bezeichnen.¹⁴

Der Wohlklang der Sprache wird bereits in der EINGABE des Kantons Graubünden zur Sprachenartikelrevision an den Bundesrat von 1935 als Argument eingesetzt. Die Bündner Regierung schreibt darin, dass man zwar nicht fordere, das Rätoromanische den drei andern Nationalsprachen in allem gleichzustellen, aber:

Dass ein romanischer Stände- oder Nationalrat in der Bundesversammlung in seinem heimatlichen Idiom rede, wird ihm des *Wunders* und des *Wohlklanges* wegen gelegentlich wohl niemand verweigern wollen. (EINGABE GR 1935, 8)¹⁵

¹³ Ausführlicheres zu den politischen Prozessen und Diskursen, die die beiden Revisionen des Sprachenartikels der Bundesverfassung ausgelöst und begleitet haben, findet sich in WIDMER et al. 2002, 90–94; 174–178, 333–346.

¹⁴ Ausführlicher zum (Philo-)Irredentismus in Zusammenhang mit dem Rätoromanischen in DERUNGSBRÜCKER 1992.

¹⁵ Diese und alle weiteren Hervorhebungen in Originalziten stammen von der Autorin.

Auch in den parlamentarischen Debatten und in der Presse finden wir zahlreiche “Loblieder” auf die schöne rätoromanische Sprache. Mehrere Redner im National- und Ständerat rezitieren während der Debatten zu diesem Geschäft romanische Gedichte, um den Wohlklang dieser Sprache zu illustrieren. Sie bezeichnen das Rätoromanische als “pittoresque” und als “schöne Muttersprache” und verwenden auch die Metapher “Kleinod” oder “fleuron”¹⁶ zu deren Beschreibung.¹⁷

Der mit dem Romanischen assoziierte Wohlklang wird im Abstimmungskampf auch bewusst eingesetzt: Das gut organisierte Abstimmungskomitee “Pro Quarta lingua” hat nicht nur die Parlamentarier mit Unterlagen, inklusive rätoromanischer Gedichte, für die Debatte dieses Geschäftes ausgestattet. Es lässt kurz vor der Abstimmung sogar einen rätoromanischen Chor auf Tournee gehen, um für die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache zu werben.¹⁸

3.2. Das verwurzelte Rätoromanische

Nebst Schönheit, Musikalität, Poesie und Alter der Sprache wird vor allem auch deren Verwurzelung im Schweizer Boden und in den Bergen hervorgehoben. Insbesondere der für diese Vorlage zuständige Bundesrat ETTER prägt die mythische Metapher des wurzelstark mit einem Stück schweizerischer Erde verbundenen Rätoromanischen:

Durch die Anerkennung des Rätoromanischen geben wir dem Willen Ausdruck, unseren Schild zu halten über einer Sprache, die mit einem Stück schweizerischer *Erde* und schweizerischen Volkstums *organisch* und *wurzelstark* verbunden ist. (Bundesrat ETTER, Nationalratsdebatte 7.12.1937, 729).¹⁹

¹⁶ KRÜGEL, aB NR 6.12.1937, 711, 713; BOSSI, aB NR 7.12.1937, 725; SCHMUTZ, aB NR 7.12.1937, 725.

¹⁷ Wie die zitierten französischsprachigen Begriffe andeuten, umfasst das untersuchte Korpus Texte in allen vier Nationalsprachen. Sprachregionale Unterschiede lassen sich im relativ homogenen Diskurs der 1930er Jahre kaum ausmachen. In den sprachpolitischen Auseinandersetzungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts hingegen spielen sprachregionale Auto- und Heterostereotypen sowie sprachregional divergierende Positionen eine viel grössere Rolle. Im Diskurs über das Rätoromanische lassen sich die sprachregional divergierenden Ansichten jedoch wieder versöhnen. Mehr dazu weiter unten.

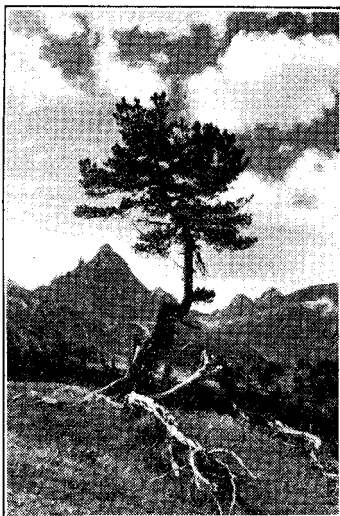
¹⁸ Eine ausführliche Zusammenfassung der gesamten Abstimmungskampagne der “Pro Quarta lingua” hat deren Präsident Robert GANZONI verfasst (1938).

¹⁹ In der sogenannten Kulturbotschaft von 1938 wiederholt Bundesrat ETTER seine mythisierenden organisch-biologischen Vorstellungen: “Das schweizerische Wesen ist schollenverbunden und bodenverwurzelt” (1938, 1024); dem Heimatschutz falle die Verteidigung der “jahrhundertealte[n] Verbundenheit unserer Familien mit dem Boden unseres Landes, [der] Verwurzelung des Volkes in seiner eigenen und freien Heimateerde” zu (1938, 1009).

Die Presse nimmt diese organisch-biologische Metapher auf und wiederholt sie mehrere Male.²⁰ Die „Neue Bündner Zeitung“ entwickelt die Wurzel-Metapher weiter, indem sie das Rätoromanische explizit mit einer Arve vergleicht und dabei implizit an ein bekanntes Gedicht von Peider LANSEL anknüpft, das den „Überlebenskampf“ des Rätoromanischen mit demjenigen eines alten Arvenwaldes gleichsetzt²¹:

Das Rätoromanische gleicht der *Arve*, die in begrenzter Erde wurzelt und doch mit dem Gipfel in weite Horizonte blickt; es will in gesunder Weise Tradition und Fortschritt verbinden“ („Neue Bündner Zeitung 31.1.1938)

Und tatsächlich finden wir einige Tage vor der Abstimmung eine Photographie einer „*Arve* am steinigen Erdreich des Nationalparks“:



Romanisch als vierte Landesprache

Zäh wie diese Arve am steinigen Erdreich des Nationalparks haben unsere Rätoromanen seit Jahrhunderten an ihrer Sprache und Kultur festgehalten. Sie haben mit unbeugsamen Selbstbehauptungswillen den Gefahren einer Ueberfremdung vom germanischen Norden und vom italienischen Süden her getrotzt und die bodenständigste Sprache unseres Landes vor dem Verderb bewahrt. Das Schweizervolk, das die Stärke unserer nationalen Einheit in der gesunden Kraft und dem Lebenswillen seiner Teile erblickt, wird am 20. Februar mit einem vielhunderttausendfachen Ja den Rätoromanen die Treue halten.

„Der Bund“ 16.2.1938

Das Rätoromanische als zähe und überlebenswillige Arve.

²⁰ Z.B. „Vaterland“ 7.2.1938, „Neue Zürcher Zeitung“ 14.2.1938, „Neue Bündner Zeitung“ 18.2.1938, etc.

²¹ „Tamangur“ von P. LANSEL 1934 [1923], 9.

Damit wird in vielen Zeitungen für “Romanisch als vierte Landessprache” geworben und zusätzlich die Assoziation von Sprache mit Pflanzen, Wurzeln, Erde und Bergen bekräftigt.

3.3. Das wackere und brave Bergvolk

Im Presstext zur Photographie der Arve werden Parallelen zwischen den Rätoromanen und diesem Baum gezogen, die beide zäh am steinigen Erdreich bzw. an ihrer Sprache und Kultur festhielten und seit Jahrtausenden mit unbeugsamem Willen widrigsten Umständen getrotzt hätten.²² Auch in den anderen untersuchten Texten dieses Zeitraums erscheinen die Rätoromanen in erster Linie als bodenständige, heimatverbundene, wackere und wehrhafte Alpenbevölkerung. Fremd- und Selbstbild unterscheiden sich dabei kaum. Bereits der Rätoromane NAY beschreibt in seiner MOTION die Rätoromanen als “kleines und einfaches Gebirgsvolk”, deren Väter “den heimatlichen Bergen die Freiheit gegeben” hätten.²³ In der BOTSCHAFT und vor dem Parlament nimmt Bundesrat ETTER diese autostereotype Beschreibung der Rätoromanen als kämpferisches Bergvolk auf und lobt sie explizit als “wackeres” und “braves Bergvolk”.²⁴

Die Rätoromanen werden nicht nur mit idealisierten, auch häufig als traditionell schweizerisch bezeichneten Eigenschaften ausgestattet. Deren regelmässige Assoziation mit Bergen und Alpen lässt sie zudem zu einem Teil eines gesamtschweizerischen Mythos werden. Die Betonung der Berge als Herkunfts- und Lebensraum der Romanischsprachigen macht sie zu wichtigen Trägern des Schweizer Alpenmythos und lenkt den Blick weg von den schwierigen politischen und ökonomischen Bedingungen jener Zeit hin zur Topographie und Natur.

3.4. Das kleinste, vierte Landeskind

Der Forderung der Rätoromanen nach Anerkennung ihrer Sprache wird über alle Partei- und Sprachgrenzen hinweg mit Sympathie begegnet. Die parlamentarischen Debatten und die Presse zeugen von der Begeisterung, die für dieses Anliegen herrscht.

²² Z.B. in “Corriere del Ticino” 15.2.1938, “Der Bund” 16.2.19238, “Solothurner Zeitung” 16.2.1938, etc..

²³ MOTION NAY (1934, 208, 203). – Die Vorstellung des einfachen, aber freien und verteidigungswilligen romanischen Bergbauern hat v.a. mit dem bekannten Gedicht *Il pur suveran* (1863-1865) von Gion Antoni HUONDER Eingang in den öffentlichen Diskurs gefunden. Mehr dazu in C. RIATSCH 2002.

²⁴ Cf. BOTSCHAFT (1937, 21, 24, 31) und aB NR (7.12.1937, 729, 730).

In den vielen Sympathiebekundungen wird die affektive Verbindung zwischen der Schweiz und den Rätoromanen deutlich. Dies kommt v.a. auch in der regelmässig verwendeten Familienmetapher zum Ausdruck: Die Schweiz wird als Familie mit vier Kindern bzw. vier Schwestern bezeichnet, wobei die Rätoromanen und ihre Sprache die kleinste von ihnen darstellen. Bundesrat ETTER wird gar die Position des guten oder geistigen Vaters eingeräumt, der sich des verlassenen vierten Landeskindes angenommen habe.

Er [Bundesrat ETTER; R.C.] hat sich als guter *Vater* dieses verlassenen vierten *Landeskindes* in liebevoller Weise angenommen und ihm damit im vornherein die Zuneigung seiner deutschen, französischen und italienischen *Schwestern* gesichert (VONMOOS, aB NR 6.12.1937, 718).

Ganz folgerichtig wird die Einmischung aus dem Ausland in die innerschweizerischen sprachlichen Angelegenheiten als Einmischung in “Familienangelegenheiten” verurteilt (“Neue Bündner Zeitung” 16.12.1937).

3.5. Die geistige Landesverteidigung

Nicht nur die Familienmetapher, sondern auch die metonymische Verknüpfung zwischen romanischer Sprache, rätischer Heimat und Schweizer Vaterland lassen diese Sprache und den rätoromanischen Boden zum unveräusserlichen Teil der ganzen Schweiz werden. Der Kampf für das Rätoromanische lässt sich dadurch gleichzeitig auch als Kampf für das gesamte schweizerische Vaterland darstellen. An mehreren Stellen stossen wir auf eine Verknüpfung des Kampfes der wackeren romanischen Bergbevölkerung für ihre Sprache und für ihr geistiges Erbgut mit dem Kampf der Eidgenossen für die geistigen Werte des Landes:

Dem gesamten schweizerischen Volk aber, das wir zu jener Kundgebung [d.h. Volksabstimmung; R.C.] aufrufen möchten, wird das zähe Ringen der wackern Rätoromanen für die Erhaltung ihrer angestammten Muttersprache die Tatsache in Erinnerung rufen, dass über den materiellen Gütern die geistigen Werte stehen und dass sich uns die Pflicht stellt, neben und über dem wirtschaftlichen Wohlstand des Landes auch seinen vielgestaltigen geistigen Reichtum zu verteidigen. (BOTSCHAFT 1937, 31)

Der im obigen Zitat umschriebene und andernorts von Bundesrat ETTER auch explizit verwendete Begriff der “geistigen Landesverteidigung” wird zum Leitmotiv für die Mobilisierung der schweizerischen Wehrbereitschaft kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.²⁵ Durch die Metaphorisierung der Bemühungen

²⁵ Interessanterweise formuliert bereits NAY in seiner MOTION einen sehr deutlichen Zusammenhang zwischen der Anerkennung des Romanischen und der geistigen Landesverteidigung: “Viel wichtiger und nachhaltiger als die militärische Verteidigung ist die *geistige Verteidigung des Landes*.”

um das sprachliche und kulturelle Erbe der Schweiz als *geistige Landesverteidigung* wird der drohende reale Krieg indirekt und in einer nicht beängstigenden Form thematisierbar.

4. Der sprachpolitische Diskurs von 1985 bis 1996

Vergleichen wir die sprachpolitische Debatte von 1985 bis 1996 mit derjenigen der 1930er Jahre, so bemerken wir sofort grosse Unterschiede in der "Tonlage". In den 1930er Jahren steht der Sprachdiskurs unter dem Eindruck der geistigen Landesverteidigung, die auch die Verteidigung des Rätoromanischen gegen irredentistische Angriffe zu ihren Aufgaben zählt. Die zweite Sprachenartikelrevision im ausgehenden 20. Jahrhundert hingegen rückt die Pflege und den Schutz sprachlicher Minderheiten und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften ins Zentrum. Wie werden nun das Rätoromanische, dessen Sprecher und Sprecherinnen sowie deren Position innerhalb der Schweiz in diesen Diskursen dargestellt?

4.1. Das erodierende Rätoromanische

Wenn wir vom Text ausgehen, der die zweite Revision ins Rollen gebracht hat, von der MOTION des Bündner Nationalrates BUNDI von 1985, so fällt ins Auge, dass darin weiterhin die Vorstellung einer engen Verbindung zwischen Territorium und Sprache vorhanden ist; zusätzlich auch diejenige von Sprache als lebendigem Wesen und – neu gegenüber den 1930er Jahren – der häufige Hinweis auf die existentielle Bedrohung des Rätoromanischen.

Dies lässt sich gut anhand der ersten paar Sätze von Nationalrat BUNDIS Begründung seiner MOTION beobachten:

Die immense *Bedrohung* und damit *Gefährdung* der vierten Landessprache in ihrer Existenz ist offensichtlich. Die Ergebnisse der beiden letzten Volkszählungen zeigen ein

(MOTION NAY 1934, 205). Auch die damaligen Bemühungen um das "Schwyzertütsch" werden in den Dienst der geistigen Landesverteidigung gestellt (cf. z.B. SCHMID 1936, 65; "Schweizerische Hochschulzeitung" 3/1937, 117). Mit Bundesrat ETTER erhält dieses Anliegen einen staatlichen Charakter und breitere Öffentlichkeit. Im Januar 1937 hält er einen Vortrag mit dem Titel "Geistige Landesverteidigung" und bezeichnet sich dort als "offizielle[n] Verkünder und Förderer der *Geistigen Landesverteidigung*" (cf. LASSERRE 1992, 23; CRIBLEZ 1993, 341). Ein Jahr später erscheint die hauptsächlich von Bundesrat ETTER verfasste "Magna Charta" der geistigen Landesverteidigung, die bereits oben erwähnte Kulturbotschaft (9.12.1938), die eine "Mobilisierung" und "gemeinsame Front der Verteidigung" der geistigen Kräfte des Landes fördern will und dazu die Schaffung der "Stiftung Pro Helvetia" vorsieht (1938, 1021).

erschreckendes Bild: Trotz den bisherigen Bemühungen um die Erhaltung des Rätoromanischen konnte der stetige territoriale Rückgang nicht verhindert werden. [...].
[...] Wenn der *Einbruch* ins Sprachterritorium im bisherigen Tempo weiterschreitet und die Produktion schriftlicher Erzeugnisse für den täglichen Gebrauch wie Werbung, Formulare und bundesrechtliche Eintragungen in deutscher Sprache weiterhin zunimmt, droht das Rätoromanische im fremden Element zu *ersticken*. (MOTION BUNDI, Nationalratsdebatte 4.10.1985, 1814)

Die Vorstellung des “Einbruchs” ins Sprachterritorium des Rätoromanischen beinhaltet eine territoriale Metaphorik. Auch in vielen anderen Texten stossen wir in Zusammenhang mit der Erläuterung der Entwicklung des Rätoromanischen regelmässig auf metaphorische Beschreibung des dieser Sprache zugeordneten Sprachgebietes: Wir lesen beispielsweise von der “Erosion” des rätoromanischen Sprachgebietes, an dem “genagt” wird und das “Risse” hat oder in verschiedene “Inseln” auseinander fällt.²⁶

Während wir regelmässig auf territoriale Metaphern in Zusammenhang mit dem romanischen Sprachgebiet stossen, wird die territoriale Verwurzelung der Sprache selbst jedoch kaum mehr thematisiert wie noch in den 1930er Jahren. Zwar pflanzen auch heute noch einige rätoromanische Aktivisten zu verschiedenen Anlässen Arven im Engadiner Wald “Tamangur” und führen damit den von Peider LANSEL in seinem oben erwähnten Gedicht “Tamangur” von 1923 angeregten symbolischen Kampf für das Rätoromanische weiter.²⁷ Aber auf nationalpolitischer Ebene finden wir, im Gegensatz zu den 1930er Jahren, nur noch selten Metaphern, die das Rätoromanische als Baum oder Pflanze beschreiben oder mit Wurzeln versehen. Wenn Nationalrat BUNDI in seiner MOTION von “ersticken” spricht, so wird darin zwar die Konzeption von Sprache als lebendigem Wesen offensichtlich, aber eine Pflanzenmetaphorik finden wir kaum mehr.

4.2. Das todkranke Rätoromanische

Die bereits im 19. Jahrhundert verbreitete Vorstellung des Rätoromanischen als lebendiges, beseeltes Wesen²⁸ ist auch in den vielen Metaphern auszumachen,

²⁶ BOTSCHAFT 1991, 19; Alt-Nationalrat BUNDI in “Neue Zürcher Zeitung” 22.1.1996; “St. Galler Tagblatt” 5.9.1989; “Der Bund” 19.2.1996; “Neue Luzerner Zeitung” 20.2.1996.

²⁷ Beispielsweise anlässlich der zweiten Scuntrada in Scuol von 1988 und kürzlich, anlässlich der 20-Jahr-Feier von Rumantsch Grischun im Sommer 2002 sind jeweils Arven gepflanzt worden.

²⁸ Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfreut sich insbesondere die Metapher der “mumma romontscha” grosser Beliebtheit bei den rätoromanischen Dichtern und Sprachpromotoren. Mehr dazu in CORAY 1993, 35–39.

die das Überleben und Sterben dieser Sprache beschreiben. – An dieser Stelle sei betont, dass gewisse Begriffe wie “Sprachtod” oder das oben erwähnte “Sprachgebiet” soziolinguistische Konzepte sind und in den meisten Diskursen nicht mehr als Metaphern verwendet werden und folglich auch nicht als Ausdruck eines mythologischen Diskurses interpretiert werden können.²⁹ Erst die diskursive Einbettung und die eventuelle Reaktualisierung des metaphorischen Potentials dieser Begriffe erlauben Rückschlüsse auf einen möglichen mythischen Diskurs. – Im untersuchten Diskurs wird die Metaphorik der lebendigen oder eben sterbenden Sprache reaktualisiert in Form der Personifizierung des Rätoromanischen als todkranker Patient, der auf ärztliche Betreuung angewiesen ist: Mit Hilfe metaphorischer Therapien, Spritzen und Medizin soll zur Heilung der kranken Sprache beigetragen werden. Im untersuchten Sprachendiskurs der 1980er und 1990er Jahre ist eine derartige Krankheitsmetaphorik sehr beliebt: In den Beschreibungen des Rätoromanischen – sowohl im Parlament als auch in der Presse – ist die Rede von “Schwindsucht”, “Agonie” und “Aderlass”, von “Intensivstation” und “Ärzten”, die sich über die anzuwendende “Therapie” stritten.³⁰

Vom bildlichen Vorstellungspotential dieser Krankheitsmetaphern zeugen auch Inszenierungen und Karikaturen dieses todkranken Patienten.³¹ So ziert beispielsweise ein romanischer Patient kurz vor der Abstimmung zum neuen Sprachenartikel von 1996 das Titelbild einer Satirezeitschrift (cf. folgende Seite).

In dieser Bildmontage wird der mythische Diskurs nicht einfach reproduziert, sondern kritisch hinterfragt. Die Verwendung des beliebten Sujets des Schellen-Urslis aus dem weltbekannten rätoromanischen Kinderbuch von Alois CARIGIET und Selina CHÖNZ sowie die Darstellung der Ärzte und besorgten Retter des Romanischen in Form von altehrwürdigen Gelehrten aus Rembrandts Gemälde “Die Anatomie des Doktor Tulp” illustrieren die im dazugehörigen Artikel ausgeführte Kritik: Der Autor und Liedermacher Linard BARDILL schreibt in seiner Satire von “linguistische[r] Puppenstubenniedlichkeit, Leichen-Facelifting und [...] Identitätsgelaber” und kritisiert die Folklorisierung, Verniedlichung und politische Instrumentalisierung des Rätoromanischen (“Nebelspalter” 26.2.1996, 13).

²⁹ Mehr zu den von RICOEUR als “tote Metaphern” bezeichneten habitualisierten und lexikalisierten Metaphern bzw. zur Katachrese z.B. in BLACK (1996 [1954], 63).

³⁰ “Ostschweiz” 5.9.1989; BÉGUELIN, aB NR 22.9.1993, 1554; Bundesrätin DREIFUSS, aB NR 22.9.1993, 1557; “Die Weltwoche” 27.10.1994; “St. Galler Tagblatt” 5.2.1994; COMBY, aB NR 22.9.1993, 1546 und 1.2.1995, 217.

³¹ Z.B. CADRUVI / JOOS 1985, 98, 118.



Titelblatt "Nebelspalter" 26.2.1996

Das Rätoromanische – ein verniedlichter und künstlich am Leben erhaltener Patient?

Auch die rätoromanischen Sprachorganisationen Renania und Romania kritisieren im Vorfeld der Abstimmung die folkloristische und politische Instrumentalisierung des Rätoromanischen in Form der Puppen-Metapher:

Unsere romanische Sprache wäre [bei Annahme des neuen Sprachenartikels; R.C.] nicht mehr nur diese kleine, schöne und herzige Puppe, derer man sich nur in den 1.-August-Reden erinnert, [...] um den Fremden zu zeigen, wie gut wir mit den Kleinen und Schwachen umgehen. („Gasetta Romontscha“ 8.3.1996; Übersetzung durch die Autorin).

4.3. Die flexiblen Sprachträger

Für die Sprecher und Sprecherinnen des Rätoromanischen finden wir, verglichen mit den 1930er Jahren, nur noch wenige mythisierende Darstellungen. Wir stossen nur noch selten auf stereotype Beschreibungen eines heimatverbundenen wackeren, kämpferischen Alpenvolkes.

Neu hingegen werden die Rätoromanen und Rätoromaninnen in den untersuchten Diskursen der 1990er Jahre als exemplarische Zwei- und Mehrsprachige dargestellt. Diese in den 1930er Jahren noch nirgends auszumachende Wertschätzung von individueller Mehrsprachigkeit kann auch in Zusammenhang gesehen werden mit den veränderten Vorstellungen über das Verhältnis zwischen Territorium, Sprache und Sprechenden: Sprache wird neu weniger mit dem Boden und mehr mit den Menschen assoziiert, von denen sie gesprochen wird. Die Vorstellung von geographisch und sprachlich flexiblen Menschen löst zunehmend die Vorstellung von der quasi symbiotischen Verbindung zwischen einem Territorium, einer Sprache und deren Sprechern ab.

Sehr deutlich kommt dieser Wandel in der in der Soziolinguistik habitualisierten Metapher der „Sprachträger“ zum Ausdruck. Dieser Begriff wird in der Publikation des Expertenberichtes „Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz“ (EDI 1989) verwendet und ist nachher hin und wieder in der Presse und in bundespolitischen Schriften zu lesen. Das metaphorische Potential dieses Begriffs ist auch in einer Karikatur aktualisiert worden, die den damals für das Sprachen-dossier zuständigen und für seine Sprachenkenntnisse häufig gelobten Tessiner Bundesrat COTTI im „helvetischen Sprachenkleid“ – mit zu kurzen Ärmeln für das Rätoromanische und Italienische – darstellt.³²

³² Cf. „Luzerner Neuste Nachrichten“ 5.9.1989.

4.4. Respekt, Interesse, Neugierde und Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

Mit diesem Paradigmenwechsel – von der territorial verwurzelten hin zur getragenen Sprache bzw. zu den getragenen Sprachen – werden nicht nur die Menschen und deren sprachliche Flexibilität, sondern auch die Beziehungen zwischen diesen Menschen vermehrt ins Zentrum gerückt. Das offensichtlichste Beispiel für diese Beobachtung stellt die Formulierung des neuen Sprachenartikels der Schweizerischen Bundesverfassung dar. Während noch bis 1996 nur von den Sprachen und deren Funktionen – als National- und Amtssprachen – die Rede ist, finden wir seit 1996 erstmals auch einen Begriff für die nach Sprachen kategorisierten Menschen und deren Beziehungen untereinander: Bund und Kantone müssen gemäss neuem Sprachenartikel künftig “Verständigung und Austausch zwischen den *Sprachgemeinschaften*” fördern. Erst seit diesem Zeitpunkt finden wir in der eidgenössischen Bundesverfassung eine ethnolinguistische Kategorie bzw. einen Begriff für sprachlich charakterisierte Einheiten in der Schweiz.³³ Der noch in den 1930er Jahren übliche historisch und biologisch konnotierte Begriff “Volk” bzw. “Volksstamm” im Diskurs über die einzelnen Sprachgruppen ist heute durch einen psychologisierenden Begriff, denjenigen der “Sprachgemeinschaft” abgelöst worden.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert fällt insgesamt ein stark psychologisierender Diskurs ins Auge. Fachbegriffe aus der Psychologie finden im Sprachendiskurs eine erweiterte Verwendung; aufgrund der Häufigkeit dieses Phänomens kann von einer signifikanten Kategorienverschiebung gesprochen werden.³⁴ Heute ist im Gegensatz zu den 1930er Jahren weniger von Kampf und Verteidigung geistigen Erbgutes die Rede, sondern in erster Linie von “Respekt”, “Interesse”, “Neugierde” und “Verständnis” als Voraussetzung zur Erhaltung von Minderheitensprachen und zur Verbesserung von “Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften”.

³³ Eine ethnolinguistische Konzeption der Schweiz scheint sich mehr und mehr durchzusetzen, wie auch die quasi widerstandslose Abschaffung der sogenannten Kantonsklausel bei den Bundesratswahlen zeigt: Der in der Volksabstimmung vom 7.2.1999 deutlich angenommene modifizierte Verfassungsartikel 96 (Art. 175 in der totalrevidierten Bundesverfassung vom 18.4.1999) schreibt nicht mehr vor, dass “nicht mehr als ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton” gewählt werden dürfe, sondern dass “Rücksicht zu nehmen [sei], dass die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten” seien. Diese alternative Formulierung zur Kantonsklausel führt explizit und erneut unwidersprochen einen Begriff in die Bundesverfassung ein (“Sprachregionen”), der einer sprachlichen gegenüber einer politischen Konzeption der Schweiz den Vorzug gibt. Siehe dazu auch WIDMER et al. 2002, 262–264.

³⁴ Als Kategorie wird hier in Anlehnung an die Ethnomethodologie ein Begriff bezeichnet, der eine bestimmte soziale Ordnung sowohl beschreibt als auch festschreibt. So ist beispielsweise die Familie gemäss BOURDIEU eine Kategorie, d.h. ein kollektives Konstruktionsprinzip sozialer Realität, das nicht nur eine “description” bzw. eine “vision” beinhaltet, sondern auch eine “prescription” und “division” (1993, 33).

Angesichts dieses starken Beziehungsvokabulars erstaunt es kaum, dass auch das Verhältnis der Schweiz zu den Rätoromanen und ihrem Anliegen psychologisch ausgedeutet wird: Die Anerkennung des Rätoromanischen als Teilamtssprache in der neuen Bundesverfassung – mehr als 50 Jahre nach Anerkennung als Nationalsprache – wird als eine einzulösende “Schuld” bezeichnet. Und ein zu einem gewissen Zeitpunkt befürchteter Abbruch der Sprachenartikelrevision wird als “Ohrfeige an die kleinste schweizerische Minderheit”, als “Brüskierung” und “psychologische Katastrophe”³⁵ kritisiert. Das Überleben dieser sprachlichen Minderheit bzw. ihrer Sprache wird ebenfalls in psychologischen Begriffen diskutiert, beispielsweise als Frage des zu stärkenden “Selbstbewusstseins” und abzubauenen “Minderwertigkeitskomplexes”, als Frage des aufzubauenen “Sprachbewusstseins” sowie der zu weckenden “Freude” und “Sensibilisierung” für unsere Landessprachen.³⁶

5. Fazit

Abschliessend können wir sagen, dass sich die heutige Wahrnehmung des Rätoromanischen und der Romanischsprachigen im nationalpolitischen Sprachendiskurs ziemlich stark verändert hat im Vergleich zu den 1930er Jahren. Die Veränderungen lassen sich in den verwendeten mythisierenden Metaphern und Stereotypen gut beobachten. Während in den 1930er Jahren kriegerisch-kämpferische, territoriale und biologische Bildfelder dominieren, rücken ab 1985 instrumentellere und medizinische Metaphern in den Vordergrund und nehmen psychologische Kategorien im untersuchten Sprachendiskurs zu. Die Sprache wird stärker personifiziert und dadurch nicht mehr so stark territorial determiniert; Sprecher werden zu Sprachträgern, die ein flexibleres Verhältnis zu Sprachen pflegen.³⁷

³⁵ BEZZOLA, aB NR 1.2.1995, 217; Bundesrätin DREIFUSS, aB SR 14.3.1995, 293; Alt-Ständerat PETITPIERRE in “Bündner Zeitung” 19.2.1996; CAVELTY, aB SR 15.6.1994, 700; BORRADORI, aB NR 1.2.1995, 219; MAEDER, aB NR 1.2.1995, 215; BEZZOLA, aB NR 1.2.1995, 217; Alt-Nationalrat BUNDI in “Neue Zürcher Zeitung” 10.1.1996; “Bündner Zeitung” 10.1.1996.

³⁶ GADIANT, aB NR 1.2.1995, 219; “Gasetta Romontscha” 12.1.1996 und 5.3.1996; “Neue Luzerner Zeitung” 29.1.1996.

³⁷ Interessanterweise lässt sich dieser Wandel der Fokussierung – vom Territorium und von der authentischen, reinen Sprache hin zum Sprechenden und zur Mehrsprachigkeit – auch in der eidgenössischen Rechtssprechung beobachten: Aus dem Jahre 1932 datiert das erste Bundesgerichtsurteil, das als Bekräftigung des Territorialitätsprinzips gilt (cf. EDI 1989, 223; HEGNAUER 1947, 88–89), und aus dem Jahre 1965 stammt das erste Bundesgerichtsurteil, das die Gültigkeit der (individuellen) Sprachenfreiheit als ungeschriebenes Verfassungsrecht anerkennt (cf. MORAND 1983, 167; MALINVERNI 1987; ROSSINELLI 1989, 177–178; BORGHI 2001, 608, etc.).

Dem Rätoromanischen und v.a. dessen Sprechern und Sprecherinnen kommt in beiden untersuchten Epochen eine Art Modellfunktion zu: In den 1930er Jahren gilt die Heimat- und Schollenverbundenheit, die Liebe und der Kampf der Rätoromanen für das Romanische als Vorbild für die gesamte schweizerische Landesverteidigung. Die Anerkennung des Rätoromanischen als Landessprache erlaubt eine Demonstration der schweizerischen Demokratie nach innen und aussen. Im ausgehenden 20. Jahrhundert werden die Bemühungen um das Rätoromanische als Prüfstein für das gesamte pluralistische helvetische Modell und als Demonstration der schweizerischen Minderheitenpolitik konzipiert. Die durchgehend zweisprachigen Rätoromaninnen und Rätoromanen gelten zudem als Modell und Test für die angestrebte individuelle Mehrsprachigkeit.

Der nationalpolitische Diskurs über die schweizerischen Sprachen im allgemeinen und über das Rätoromanische im speziellen ist also immer auch ein Diskurs über die imaginierte, d.h. vorgestellte, gewünschte und angestrebte Schweiz. Der sprachpolitische Diskurs kann deshalb als wichtiger Teil der diskursiven Konstruktion des nationalen Selbstverständnisses der Schweiz betrachtet werden. Beide Male haben die Rätoromanen einen derartigen identitätsstiftenden diskursiven Prozess ausgelöst und beide Male fungieren sie als wichtige Projektions- und Identifikationsfläche für schweizerische Werte und Tugenden.

6. Quellen

aB NR / aB SR:

AMTLICHES STENOGRAPHISCHES BULLETIN der schweizerischen Bundesversammlung, Nationalrat / Ständerat, 1891 bis heute, Bern: EDMZ.

Botschaften:

BOTSCHAFT des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache vom 1. Juni 1937, BBl 1937 II, 1–31.

BOTSCHAFT des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgabe der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung. (Vom 9. Dezember 1938), BBl 1938 II, 985–1035.

BOTSCHAFT des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung (Art. 116 BV) vom 4. März 1991, BBl 1991 II, 309–347.

Eingabe GR:

INGABE des Kleinen Rates Graubünden an den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft zuhanden der Schweizerischen Bundesversammlung, in: Protokoll des Kleinen Rates des Kantons Graubünden (1935), Protokoll Nr. 1619 – Sitzung vom 21. September 1935, 1–12.

Motionen:

MOTION NAY betr. die Erklärung des Romanischen als schweiz. Nationalsprache, (1934), in: Verhandlungen des Großen Rates im Herbst 1934, Session vom 19. November bis 1. Dezember, Sitzung der 29. November 1934, Chur, 200–215.

MOTION BUNDI vom 21.6.1985: Rätoromanische Sprache. Erhaltung, aB NR, 4.10.1985, 1814–1815; aB SR, 17.6.1986, 360–363.

7. Bibliographie

ANDERSON, B.: *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*, Frankfurt a.M. 1996 [1983].

BARTHES, R.: *Mythen des Alltags*, Frankfurt a.M. 1964 [1957].

BLACK, M.: *Die Metapher*, in: HAVERKAMP, A. (ed.), *Theorie der Metapher*, Darmstadt 1996 [1954], 55–79.

BORGHİ, M.: *La liberté de la langue et ses limites*, in: THÜRER, D. / AUBERT, J.F. / MÜLLER, P. (eds.): *Verfassungsrecht der Schweiz*, Zürich 2001, 607–618.

BOURDIEU, P.: *À propos de la famille comme catégorie réalisée*, in: “Actes de la recherche en sciences sociales” 100, 1993, 32–36.

CADRUVI, M. / JOOS, A.: *La Scuntrada. Maletgs e patratgs da la Scuntrada dal pievel rumantsch dals 5 als II avust 1985 a Savognin*, Cuir 1985.

CHILTON, P. / ILYIN, M.: *Metaphor in political discourse: the case of the ‘common European house’*, in: “Discourse & Society” 4 / 1, 1993, 7–31.

CORAY, R.: *“La mumma romontscha” – Sprache und Mythos. Eine ethnologische Analyse und Interpretation des rätoromanischen Metadiskurses*, Freiburg i.Ü. 1993, Lizentiatsarbeit.

CRIBLEZ, L. M.: *Zwischen Pädagogik und Politik: Bildung und Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz zwischen Krise und Krieg (1930–1945)*, Bern 1993, Diss.

DERUNGS-BRÜCKER, H.: *Die Bündner Romanen und die Irredenta-Bewegung*, in: “Ladinia” XVI, 1992, 185–204.

EDI: EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (ed.): *Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz. Abklärungen, Vorschläge und Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departementes des Innern*, Bern 1989.

ELIADE, M.: *Mythos und Wirklichkeit*, Frankfurt a.M. 1988 [1963].

GANZONI, R.: *Rapport e rendaint dal Comitè grischun “Pro Quarta lingua”*, Archiv der Lia Rumantscha, Chur 1938, Typoskript.

HEGNAUER, C.: *Das Sprachenrecht der Schweiz*, Zürich 1947.

LAKOFF, G.: *Cognitive Semantics*, in: ECO, U. / SANTAMBROGIO, M. / VIOLI, P.: “Meaning and Mental Representations”, Bloomington / Indianapolis 1988, 119–154.

LANSEL, P.: *Tamangur*, in: “Annalas da la Società Retorumantscha”, XLVIII, 9, 1934 [1923].

LISSERRE, A.: *Schweiz: Die dunkeln Jahre. Öffentliche Meinung 1939–1945*, Zürich 1992.

- MALINVERNI, G.: *Sprachenfreiheit*, in: AUBERT, J.F. et al. (eds.) *Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874* [1987], Bd. IV, Basel / Zürich / Bern, o.S.
- MARCHAL, G. P. / MATTIOLI, A. (eds.): *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität / La Suisse imaginée. Bricolages d'une identité nationale*, Zürich 1992.
- MORAND, C. A.: *Liberté de langue*, in: AUBERT, J.-F./BOIS, Ph. (eds.) *Mélanges André GISEL*, Neuchâtel 1983, 161–181.
- PICKERING, M.: *Stereotyping. The Politics of Representation*, Hampshire / New York 2001.
- RIATSCH, C.: “*Quei ei miu joint...*”. *Critica e parodia da “Il pur suveran” da G. A. Huonder*, in: “*Annalas da la Società Retoromantscha*”, 115, 2002, 115–132.
- RICOEUR, P.: *Metaphor and Symbol*, in: ID., *Interpretation theory: discourse and the surplus of meaning*, Fort Worth 1976, 45–69.
- ROCLAWSKI, M.: *Stereotype Perzeption und ihre ambivalente Funktion in der Wahrnehmung und Kommunikation zwischen Fremdgruppen*, in: RÖSCH, O. (ed.), *Stereotypisierung des Fremden. Auswirkungen in der Kommunikation*, Berlin 2000, 29–68.
- ROSSINELLI, M.: *La question linguistique en Suisse: Bilan critique et nouvelles perspectives juridiques*, in: “*Zeitschrift für Schweizerisches Recht*”, 108, 1989, 163–193.
- SCHMID, K.: *Für unser Schweizerdeutsch*, in: “*Die Schweiz. Ein nationales Jahrbuch*”, 7, 1936, 65–79.
- SMITH, D. E.: *The active text: a textual analysis of the social relations of public textual discourse*, in: ID., *Texts, Facts, and Fertility. Exploring the relations of ruling*, London/New York 1990, 120–158.
- STRAEHLE, C. et al.: *Struggle as metaphor in European Union discourses on unemployment*, in: “*Discourse & Society*”, 10 / 1, 1999, 67–99.
- TITSCHER, S. et al.: *Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick*, Opladen / Wiesbaden 1998.
- WATSON, R.: *Ethnomethodology and Textual Analysis*, in: SILVERMAN, D. (ed.), *Qualitative Research*, London 1998, 80–98.
- WEINRICH, H.: *Sprache in Texten*, Stuttgart 1976.
- WIDMER, J. et al.: *La diversité des langues en Suisse dans le débat public. Une analyse sociohistorique des transformations de l'ordre constitutionnel des langues de 1848 à 2000*, Universität Freiburg i.Ü. 2002, Typoskript.
- WODAK, R. et al.: “*Wir sind alle unschuldige Täter*”. *Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus*, Frankfurt a.M. 1990.